

II-2637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/21-Parl/81

Wien, am 30. Juni 1981

An die
Parlamentsdirektion

1177/AB

Parlament
1017 WIEN

1981-07-03

zu 1181/13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1181/J-NR/81, betreffend Einschränkung der Schulschikurse, die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 6. Mai 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 - 3)

Es gibt im Bundesministerium für Unterricht und Kunst keinerlei Bestrebungen, die Schulschikurse einzuschränken bzw. langsam abzuschaffen. Ganz im Gegenteil, in den letzten Jahren konnte eine ständige Steigerung der Teilnehmerzahlen an den Schulschikursen verzeichnet werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die zahlreichen Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst verweisen, die darauf abzielen, den Betrieb von Schulschikursheimen zu fördern.

Ein Veränderung der einschlägigen Verordnung Nr. 87/74 hat es nur im Bereich des berufsbildenden Schulwesens gegeben. Während bis 1978 an den berufsbildenden höheren Schulen in der zehnten und zwölften Schulstufe zwei Schikurse vorgeschrieben waren, sieht die Richtlinie Min.Vdg.Blatt Nr. 83/78 in Abänderung für die berufsbildenden höheren Schulen ab der 9. Schulstufe ein bis zwei Schulschikurse vor. Diese Veränderung wurde vorgenommen, weil dadurch die Einrichtung einer Schulschwimmwoche oder Schulsportwoche auch im berufsbildenden Schulwesen erleichtert wurde.

